

# Landratsamt Ortenaukreis

- Betreuungsbehörde -

# <u>VORSORGEVOLLMACHT</u>

# **BETREUUNGSVERFÜGUNG**

Informationen und Vordrucke

#### **Anschrift:**

Landratsamt Ortenaukreis Betreuungsbehörde Badstraße 20

77652 Offenburg

#### **Ansprechpartner:**

**Fax-Nr.:** 0781/805-9835

Internet: www.ortenaukreis.de

**E-Mail:** betreuungsbehoerde@ortenaukreis.de

Stand: März 2013

#### Informationen zur Vorsorgevollmacht

Jeder hat schon davon gehört, jeden kann es treffen - durch eine plötzliche Krankheit oder einen Unfall ist man nicht mehr in der Lage, seine Dinge selbst zu regeln. Hat der Betroffene keinen seiner Angehörigen oder eine vertraute Person entsprechend legitimiert, begibt er sich im Ernstfall oft ungewollt in die Hände des Staates.

Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie für den Fall, dass Sie hilfsbedürftig werden bzw. Ihre Geschäftsfähigkeit verlieren, eine andere Person als Ihren gesetzlichen Vertreter. Sie können frei entscheiden für welche einzelnen Bereiche Ihre Vollmacht Gültigkeit haben soll. Nach § 1896 BGB entfällt bei Vorlage einer umfassenden Vollmacht eine gerichtlich anzuordnende Betreuung.

Eine Vollmacht zur Vorsorge gibt - je nach ihrem Umfang - dem Bevollmächtigten ggf. weitreichende Befugnisse. Deshalb ist die wichtigste Voraussetzung hierfür Ihr Vertrauen zu der Person, die Sie womöglich bis zu Ihrem Lebensende mit dieser Vollmacht ausstatten wollen. Sie können eine oder mehrere Personen als Bevollmächtigte bestimmen, jeweils allein oder gemeinsam vertretungsberechtigt bzw. eine Rangfolge in der Vertretung festlegen.

Um einen vorherigen Missbrauch einer Vollmacht auszuschließen, sollten Sie das Original bei Ihren privaten Unterlagen bzw. Dokumenten mit Kenntnis des Bevollmächtigten verwahren.

<u>Wichtig:</u> Sie haben die Möglichkeit, Ihre Vollmacht jederzeit - solange sie geschäftsfähig sind - zu widerrufen bzw. zu verändern.

Eine Vollmacht sollte auf jeden Fall in Schriftform abgefasst werden, entweder handschriftlich, maschinengeschrieben oder unter Verwendung eines Vordrucks. Damit eine Vorsorgevollmacht rechtsgültig und wirksam ist, bedarf sie der Angabe von Ort, Datum und eigenhändiger Unterschrift.

Zweifel an der Echtheit und Identität Ihrer Unterschrift können vermieden werden, wenn Sie diese beispielsweise bei Ihrer Gemeindeverwaltung (Ratschreiber), beglaubigen lassen.

Eine <u>notarielle</u> Beurkundung ist grundsätzlich dann erforderlich, wenn Ihre Vollmacht auch zum Erwerb oder zur Veräußerung von Grundstücken oder zur Darlehensaufnahme berechtigen soll.

Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen und diese Formulare grundsätzlich in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen, um spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung auszuräumen.

Denken Sie auch daran, dass mehrere Personen in Ihrer Umgebung wissen sollten, dass Sie eine Vorsorgevollmacht haben und wo sich diese befindet. Denn wenn im Notfall niemand davon weiß, kann auch nicht in Ihrem Sinne verfügt werden.

Ihr Bevollmächtigter benötigt für schwerwiegende Entscheidungen im Bereich Gesundheit oder Handlungen in den Bereichen Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen grundsätzlich die vorherige Genehmigung des Betreuungsgerichtes (§ 1904 Abs. 2 BGB und § 1906 Abs. 5 BGB). Sofern Sie in diesen Bereichen keine Entscheidung Ihres Bevollmächtigten wünschen, können Sie die entsprechenden Absätze streichen.

Weitergehende allgemeine Auskünfte zu Vorsorgemaßnahmen (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung) erhalten Sie bei den Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen zu diesem Themenbereich ergänzende Broschüren bzw. Informationsmaterial, das kostenlos erhältlich ist beim:

Justizministerium Baden-Württemberg Pressestelle

Schillerplatz 4, 70173 Stuttgart Telefon: 0711/279-2108 Fax: 0711/279-2106

E-Mail: pressestelle@jum.bwl.de

(Titel: "Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung")

Bundesministerium der Justiz Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Postfach 481009, 18132 Rostock

Telefon: 01805/778090 (12 Cent/Minute)

Fax: 030/18105808000

Internet: www.bmj.bund.de/publikationen

(Titel: "Betreuungsrecht")

Bitte beachten Sie, dass das Landratsamt Ortenaukreis, Betreuungsbehörde, für diese Hinweise keine Haftung übernimmt und als Behörde auch nicht befugt ist, Rechtsberatungen vorzunehmen.

Sofern Sie zur Ausgestaltung Ihrer Vollmacht rechtliche Fragen haben bzw. weitere Vereinbarungen treffen wollen, nehmen Sie bitte die Beratung eines Notars oder Rechtsanwaltes in Anspruch.

### **Vollmacht**

lch,	
Name, Vorname	(Vollmachtgeber/in)
Geburtsdatum	Geburtsort
Adresse	
Telefon, Telefax	
erteile hiermit Vollmacht	t an
Name, Vorname	(bevollmächtigte Person)
Geburtsdatum	Geburtsort
Adresse	
Telefon, Telefax	
im Folgenden (Seite 2 bis 4) angegeben	Imächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht n. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer n sollte.
Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die L	e bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und Jrkunde im Original vorlegen kann.
Ort Datum	Unterschrift der Vellmachtgeberin/des Vellmachtgebere

#### 1. Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit

- Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder ich einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 BGB). Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen.
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.
- Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u.ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist.

#### 2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.
- Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.
- Sie darf einen Heimvertrag abschließen und kündigen.

#### 3. Behörden

■ Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. Dies schließt die Beantragung von Leistungen nach dem SGB ein.

#### 4. Vermögenssorge

- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im Inund Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich
- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen
- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen
- Verbindlichkeiten eingehen

- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten (bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis)
- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist.
- Folgende Geschäfte soll sie **nicht** wahrnehmen können

**-**

#### Hinweis:

Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z.B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-Depotvollmacht sollten Sie **grundsätzlich** in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden.

Für Immobiliengeschäfte, Aufnahme von Darlehen sowie für Handelsgewerbe ist eine notarielle Vollmacht erforderlich!

#### 5. Post und Fernmeldeverkehr

■ Sie darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z.B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

#### 6. Vertretung vor Gericht

Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

#### 7. Untervollmacht

Sie darf in einzelnen Angelegenheiten Untervollmacht erteilen.

#### 8. Betreuungsverfügung

■ Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung ("rechtliche Betreuung") erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.

9. Weitere Regeiungen ■			
10. Gelt	tung über den Tod hinaus		
	I, dass die Vollmacht über den Tod hinaus bis zum Widerruf die Erben fortgilt.	Ja □	Nein □
Ort, Datum	Unterschrift der Vollmachtgeberin/o	des Vollmacl	ntgebers
Ort, Datum	Unterschrift der Vollmachtnehmerin/des Vollmachtn	iehmers	
Beglaubigun	ngsvermerk		

## Betreuungsverfügung

Ich,	
(Name, Vorname, Geburtsdatum)	
(Straße, Wohnort)	
lege hiermit für den Fall, dass ich infolge Krank	
genheiten teilweise oder ganz nicht mehr selbst gesetzlicher Vertreter für mich bestellt werden mu	
gesetzhener vertreter far filleri bestellt werden file	ios, roigenaes rest.
Als Person, die mich betreuen soll, schlage ich	h vor:
(Name, Vorname, Geburtsdatum)	
(Name, Vomame, Geburtsdatum)	
(Straße, Wohnort)	_
oder, falls diese nicht zum Betreuer bestellt we	erden kann:
(Name, Vorname, Geburtsdatum)	
(traine, remaine, cossilication)	
(Straße, Wohnort)	
Auf keinen Fall zur Betreuerin/zum Betreuer be	estellt werden soll:
(Name, Vorname, Geburtsdatum)	
(Straße, Wohnort)	
Zur Wahrnahmung mainar Angalaganhaitan durah	o dia Patrauar haba jah falganda Wünsaha:
Zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten durch	Tale betreder habe ich folgende Wurische.
1	
2	
3	
4	
(Ort, Datum)	(Unterschrift)

#### Informationen zur Betreuungsverfügung

Eine Betreuungsverfügung können Sie errichten, wenn Sie niemanden kennen, dem Sie eine Vollmacht erteilen wollen oder wenn Sie eine gerichtliche Kontrolle über Ihre zu regelnden Angelegenheiten vorziehen. Diese Verfügung richtet sich an das Betreuungsgericht und enthält vorsorgliche Anordnungen für den Fall einer späteren Betreuungsnotwendigkeit.

Eine Betreuungsverfügung ist keine Vollmacht und berechtigt nicht zum rechtsgültigen Handeln. Sie dient lediglich als Grundlage für die gerichtliche Entscheidung bei der Auswahl des Betreuers sowie für seine Überwachung und seinen Handlungsspielraum. Erst nach der Bestellung durch das Gericht kann der Betreuer für Sie wirksam handeln.

Sie haben die Möglichkeit, konkrete Vorstellungen und Wünsche zu äußern, zum Beispiel

- wen Sie als Betreuer vorschlagen oder wen Sie ablehnen;
- welche Wünsche und Gewohnheiten von Ihrem Betreuer respektiert werden sollen;
- > ob Sie im Pflegefall zu Hause oder in einem Pflegeheim versorgt werden wollen;
- welches Alten- oder Pflegeheim Sie bevorzugen.

Wenn Sie keine Person benennen können, die für Sie zum Betreuer bestellt werden soll, können Sie einen Hinweis geben, in welchem sozialen Umfeld (z.B. Hausgemeinschaft, soziale Verbände, Kirchengemeinde) man sich nach einem geeigneten Betreuer für Sie erkunden soll.

Die Betreuungsverfügung muss im Bedarfsfall auffindbar sein, damit sie dem Betreuungsgericht zugeleitet werden kann.

#### Informationen zur Patientenverfügung

In Zusammenhang mit den verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten möchten wir Sie auch noch auf die Patientenverfügung hinweisen. In einer Patientenverfügung können Sie für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten.

Eine ausführliche Broschüre hierzu erhalten Sie kostenlos beim:

Bundesministerium der Justiz Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Postfach 481009, 18132 Rostock

Telefon: 01805/778090 Fax: 030/18105808000

Internet: www.bmj.bund.de/publikationen

(Titel: "Patientenverfügung")

Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Pressestelle

Prielmayerstraße 7, 80335 München (Titel: "Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter)

Sie können diese Broschüre kostenlos als pdf-Dokument herunterladen und für den privaten Gebrauch ausdrucken.

Link: <a href="http://www.verwaltung.bayern.de/portal/cl/1058/Gesamtliste.html?cl.document=1928150">http://www.verwaltung.bayern.de/portal/cl/1058/Gesamtliste.html?cl.document=1928150</a>

Ebenfalls ist diese Broschüre (58 Seiten, A4) im Buchhandel unter der Buchnummer ISBN-13: 978-3406628504 für 4,40 € pro Stück erhältlich.

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an Ihre Buchhandlung oder direkt an den Verlag C.H. Beck, Wilhelmstr. 9, 80801 München

Tel.: 089/38189750

Fax: 089/3819-358 oder –135 E-Mail: bestellung@beck.de

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an einen Arzt Ihres Vertrauens.

# Allgemeine Informationen zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung erhalten Sie im Ortenaukreis bei:

#### **Landratsamt Ortenaukreis**

Betreuungsbehörde Badstr. 20 77652 Offenburg

Tel.: 0781/805-1458
Tel.: 0781/805-9968
Fax: 0781/805-9835

Internet: www.ortenaukreis.de

E-Mail: betreuungsbehoerde@ortenaukreis.de

## Kreisdiakonieverein Ortenaukreis e. V. Betreuungsverein

Okenstr. 8 77652 Offenburg

Tel.: 0781/9222-0 Fax: 0781/72213

Internet: www.diakonie-ortenau.de

E-Mail: betreuungsverein@diakonie-ortenau.de

#### Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.

Betreuungsverein Zeller Str. 11 77654 Offenburg

Tel: 0781/93229-0 Fax: 0781/93229-29

Internet: www.skf-offenburg.de E-Mail: info@skf-offenburg.de

#### SKM-Ortenau e.V.

Betreuungsverein Hauptstr. 58 77652 Offenburg

Tel.: 0781/25020 Fax: 0781/25029

Internet: www.skm-ortenau.de E-Mail: info@skm-Ortenau.de